

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Breininger, Keusch u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Breininger, Keusch u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) “Die Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Erlassung des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes 2000, LT-491/P-7 wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Breininger, Keusch u.a. erledigt.

BREININGER
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann